

Ökumene mit dem Brecheisen?

Kritische Nachfragen
zum Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ von 2019

von Bertram Stubenrauch

Am 11. September 2019 hat der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) der Öffentlichkeit ein Dokument vorgestellt, an dem er mehr als zehn Jahre gearbeitet hat. Unter dem Titel „Gemeinsam am Tisch des Herrn – Ökumenische Perspektiven bei der Feier von Abendmahl und Eucharistie“ sollen die Ergebnisse der ökumenischen Prozesse der Vergangenheit gebündelt werden.¹ Besondere Aufmerksamkeit fand das Dokument aufgrund seines klaren Votums, dass evangelische und katholische Christen wechselseitig an den liturgischen Feiern von Abendmahl und Eucharistie teilnehmen können. Nach Einschätzung von Bertram Stubenrauch wirft das Dokument allerdings aus dogmatischer Perspektive erhebliche Fragen auf, die im Folgenden skizziert sind. Unser Autor ist Professor für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

Das neuerdings vorgelegte Dokument soll von katholischer wie lutherisch-protestantischer Seite her die gewiss fragwürdige Trennung bei der Feier des Herrenmahls überwinden helfen. Dazu dient ein Tableau von Argumenten – auf der Basis einer reichen Tradition ökumenischer Konsenspapiere. Doch Argumente müssen stichhaltig sein. Darum geht es mir in diesem kurzen Beitrag. Die Frage ist nicht: Trifft das Anliegen? Sondern: Trifft der Beweisgang? Ich zitiere jeweils aus dem Text und notiere dann, warum nach wie vor Reflexionsbedarf besteht.

„Es entspricht dem Willen Jesu Christi, dass die an ihn Glaubenden unbeschadet ihrer unterschiedlichen konfessionellen Zugehörigkeiten und Prägungen in seinem Namen beten und sich zu ökumenischen Gottesdiensten versammeln.“ (2.3)

Die Ökumene-Bewegung des 19./20./21. Jahrhunderts in ihren organisatorischen Erscheinungsformen auf den „Willen Jesu Christi“ zurückzuführen, greift zu hoch. Man kann biblisch (Mt 18,20 wird zitiert) nicht redlicherweise von „konfessionellen Zugehörigkeiten“ oder gar „ökumenischen Gottesdiensten“ sprechen und sie ‚christogen‘ verankern wollen. Ökumene ist eine kirchliche Angelegenheit, die gewiss an Jesus Maß nimmt, aber nicht von ihm selbst in diese oder jene Richtung strukturiert ist.

¹ Das Dokument kann als PDF-Datei auf der Homepage der Universität Münster heruntergeladen werden: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/gemeinsam_am_tisch_des_herrn_ein_votum_des_oekumenischen_arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_theologen.pdf (abgerufen am 10.01.2020).

„[D]as ‚Grundeinverständnis über die Taufe‘ ist stärker als die Unterschiede im Verständnis der Kirche.“ (2.5 – Bezug auf „Magdeburger Erklärung“)

Mit dieser Auskunft wird die Taufe – auf sakramentaler Ebene das ekklesiologische Urereignis schlechthin – subtil von ‚Kirche‘ abgehoben, was niemals dem Anliegen des Sakraments entsprechen kann, weder protestantisch noch katholisch bedacht. *Klärungsbedarf*: Ist die Taufe als eine Art ‚Supersakrament‘ dem Wesen der ‚Kirche‘, wie sie leibt und lebt, vorgängig? Oder ist sie koextensiv mit ihr zu denken? Solange zwischen den Konfessionen unklar bleibt, inwiefern Taufe und konkret verfasste Kirche einander bedingen, bleibt der genannte Grundsatz nebulös.

„Nach neutestamentlichem Zeugnis schenkt sich Jesus selbst in Brot und Wein seinen Jüngern. Kein Tun und Lassen der Kirche, keine liturgischen Formen und institutionellen Regeln, keine Unterschiede in Herkommen und Tradition dürfen dem Geschenk der Eucharistie im Wege stehen.“ (3.11.2)

Das Gesagte trifft zu in bestimmter Hinsicht, aber es zeigt sich wieder das Grundproblem wie im Zitat zuvor. Nur wird jetzt die Eucharistie ‚entkirchlicht‘ und zu einem hypostatischen Supersakrament im christologischen Ideenhimmel gemacht. *Klärungsbedarf*: Vollzieht sich das Mysterium der Eucharistie völlig unberührt von Kirche und Gemeinde? Hält das vielbemühte, recht wohlfeile Argument, Christus handle, niemand sonst, dem historischen Befund und der von der neueren Exegese und Theologie hervorgehobenen Tatsache stand, dass gerade auch ‚Gemeinde‘ und ‚Gemeindetheologie‘ an der Genese des Herrenmahl-Sakraments beteiligt waren? Ist Eucharistie nicht immer auch innerster Ausdruck von Kirche?

Eine „Einheitsliturgie sei sachlich nicht zu begründen. Schon die Wahrnehmung unterschiedlicher und in Teilen widersprüchlicher Traditionen im Neuen Testament lässt die Annahme der Einheitlichkeit als unzutreffend erscheinen.“ (4.2)

Hier deutet sich m. E. die Hauptproblematik des Textes an: Liturgisch-theologische Unterschiede in der sich ausbildenden apostolischen Großkirche werden gleichgesetzt mit konfessionellen Ausprägungen des Herrenmahls in späteren Zeiten. *Klärungsbedarf*: Die Fragwürdigkeit dieses Ansatzes liegt auf der Hand. Immerhin gab es im Zuge der Konfessionalisierung Bestreitungen im Namen einer neuen Ekklesiologie, was sich in der Gegenwart nach wie vor durch disparate sakramententheologische Mentalitäten äußert. Lässt sich diese Tatsache ohne weiteres auf die Ebene bloßer Akzentvarianten im ansonsten einigen Gottesvolk verlagern?

Es wird die mittelalterliche „Sazerdotalisierung“ des priesterlichen Eucharistievorstehers beklagt, die das „antike Verständnis des aus der Taufe erwachsenen Priestertums aller [...] in Vergessenheit hat geraten lassen“ (4.6). *Klärungsbedarf*: Wie normativ ist Dogmengeschichte? Im Dienst der vom Text forcierten Richtung kommt die zuvor kritisierte mittelalterliche Entwicklung dann doch wieder recht. Es wird indirekt auf den Se-

gen verwiesen, dass man damals sazerdotal, nicht episkopal argumentierte (6.2.10): „Der Gedanke einer presbyteralen Sukzession [also die der ‚Sazerdoten‘– oder wessen sonst? B. S.]“ sei „durchaus geläufig“ gewesen.

Man wird sich „von der Vorstellung verabschieden müssen, die Fülle dessen, was durch Jesu Christi Stiftung grundgelegt ist, sei in einer einzigen Ausprägung zu feiern. Das bedeutet aber, dass man in anderen Traditionen Bestandteile erkennen und anerkennen kann, die in der eigenen Tradition nicht enthalten sind.“ (4.8)

Klärungsbedarf: Hat je eine Konfession im Bewusstsein von Defizienz das Herrenmahl gefeiert? War man nicht immer und zu Recht überzeugt, sozusagen dem „ganzen Christus“ in seiner Hingabe zu begegnen? Ergeben die konfessionellen Feierelemente erst zusammengenommen die „volle“ Eucharistie? Steht diese also für alle noch aus?

„Die nach römisch-katholischem Verständnis für die Gestalt des Amtes wesentliche *successio personae* (Nachfolge durch amtlich berufene Menschen) steht nicht im Gegensatz zu dem reformatorischen Verständnis der Sukzession als *successio verbi* (Nachfolge in Treue zum Wort des Evangeliums).“ (6.3.3)

Das stimmt natürlich. Aber lässt sich aus dem Gesagten ableiten, dass die „*successio personae*“ hier wie dort gleichgewichtig und damit – letztendlich – ökumenisch permeabel sei? Man dürfe, fordert der Text, „katholischerseits jene episkopoi aus dem Kreis derer nicht ausschließen, deren Übereinstimmung nach katholischer Auffassung Zeichen für die Apostolizität der Lehre ist“ (6.2.10 als Zitat aus DwÜ 4, 625). Die ‚Platonisierung‘ nunmehr auch des Amtes ist das große Problem. Ich überzeichne ein wenig: Alles spielt sich gleichsam im Kopf, in der Intention ab: Wer apostolische Lehre ‚irgendwie amtlich‘ verkündet, tut es auch schon in der *successio personae*. *Klärungsbedarf:* Es kommt erneut und drängend die Frage nach der Ekklesiologie auf, aus der die apostolische Sukzession ihre Kontextualität bezieht. Die vereinnahmende Tendenz in der Argumentation scheint mir für protestantisches Empfinden eine Zumutung zu sein: Amtliche Evangeliumsverkündigung muss nicht eo ipso Verkündigung in intentionaler Vernetzung mit katholischen Autoritätsmustern sein. Katholisch gesehen aber sollte – im Dienst der Ökumene – klar gestellt bleiben, dass die *successio personae* inkarnatorisch verankert ist und darum eine ausdrücklich zu bejahende institutionelle Bezugsstruktur hat.

„Die Handauflegung ist eine in der Tradition bewährte Zeichenhandlung für die wirksame Bitte um Geistbegabung der Ordinierten, doch ein nur äußerlich bleibender Ritus garantiert nicht die Wirksamkeit der mit dieser Zeichenhandlung verbundenen Verheißung [...]“ (6.3.4)
 „[...] Es scheint unter Beachtung pneumatologischer Aspekte theologisch angemessen, kirchliche Dienste aufgrund ihrer offenkundigen Wirksamkeit in einem geistlichen Urteil als geistgewirkt anzuerkennen“ – im Blick auf eine „erkennbare Fruchtbarkeit der kirchlichen Dienste und Ämter (via empirica).“ (6.3.5)

Klärungsbedarf: Worauf will man hier hinaus? Auf eine neue Art donatistischen Denkens in pneumatologischer Verbrämung? Kann amtlich bestellt nur mit „Wirksamkeit“ sakramental handeln, wer als moralisch integer gilt und sich anerkanntermaßen charisma-

tisch oder populär gibt? Ist die Lehre, das Sakrament wirke *ex opere operato*, außer Kraft gesetzt? Aber diese ist doch insofern im Sinn der Ökumene, als nicht ‚wir‘ handeln aufgrund einer spirituellen Gestimmtheit, sondern ‚der Herr‘ es tut – in menschlichen Gebärden trotz menschlicher Gebrechlichkeit, doch in seinem geistgewirkten Auftrag.

Meines Erachtens werden die vielen guten Ansätze im Text durch vordergründige Einheitsrhetorik entwertet. Das Papier ist – seiner Argumentationskraft nach beurteilt – wenig belastbar. Aber als neue Diskussionsgrundlage könnte es durchaus anregend sein.

On September 11th, 2019 the Committee of Protestant and Catholic Theologians (ÖAK) publicly presented a document, which claimed more than ten years for its completion. Titled as ‘Gemeinsam am Tisch des Herrn – Ökumenische Perspektiven bei der Feier von Abendmahl und Eucharistie’ (‘Shared together at the Lord’s table – ecumenical views on the holy communion and eucharist’) the project seeks to collect and to summarise the results of the past ecumenical processes. Due to its clear vote in favour of the mutual participation in the Holy Communion and the Eucharist the document attracts particular attention. According to Bertram Stubenrauch it poses considerable questions from a dogmatic point of view, which are outlined in the present article. The author is professor of dogmatics and ecumenical theology at the Faculty of Catholic Theology at LMU Munich.